



SATZUNG
zur 3. Änderung der Hauptsatzung
(HptS)
der Stadt Elmshorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 25.02.2010 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn in der Fassung vom 29.08.2008 wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Elmshorn werden im Internet unter www.elmshorn.de bekannt gemacht. In der Zeitung „Elmshorner Nachrichten“ wird drei Werktage zuvor unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Artikel II

(1) Die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2010 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 23.03.2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 30.03.2010

Dr. Fronzek
Bürgermeisterin